

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen der DeskWare Products GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die, den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen.

Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie durch DeskWare Products GmbH schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der DeskWare Products GmbH.

2. Lieferungen und Leistungen

2.1. Die Angebote der DeskWare Products GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der DeskWare Products GmbH, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

2.2. DeskWare Products GmbH ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Kunden geänderte und angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2.3. Das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt der DeskWare Products GmbH ausdrücklich vorbehalten.

2.4. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von DeskWare Products GmbH zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden. Softwareprodukte der DeskWare Products GmbH gelten als geliefert, wenn die Lizenzinformation per E-Mail an den Auftraggeber nachweislich übermittelt wurde.

2.5. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von DeskWare Products GmbH vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei DeskWare Products GmbH oder beim Hersteller eintreten, wie z. B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmenge, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Sollte DeskWare Products GmbH mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist auch DeskWare Products GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.6. Sofern nicht anders vereinbart, ist DeskWare Products GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluß auf den Gefahrenübergang.

3. Stornierung und Verschiebung der Liefertermine

3.1. Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert oder Verschiebung von Lieferterminen mit DeskWare Products GmbH vereinbart, die er zu vertreten hat, kann DeskWare Products GmbH ohne gesonderten Nachweis Schadensersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen.

3.2. Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat DeskWare Products GmbH zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

4. Abnahme und Gefahrübergang

4.1. Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.

4.2. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

4.3. Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von DeskWare Products GmbH benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der DeskWare Products GmbH verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 4.3. gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Preise verstehen sich FOB Auslieferungslager Aschheim. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Ausgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten und Transportversicherungen werden dem Kunden entsprechend der Preisliste zusätzlich berechnet.

5.2. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Die Zahlungsbedingungen werden jeweils separat im Auftrag bzw. Rechnungsdokument ausgewiesen und sind in der Regel nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht DeskWare Products GmbH nach erfolgter Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren zu. Die Höhe der Verzugszinsen liegt maximal 5 % über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

5.3. DeskWare Products GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist DeskWare Products GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

5.4. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

5.5. Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann DeskWare Products GmbH nach Aufforderung wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von DeskWare Products GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag.

6.2. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand, sofern keine Lizenzbedingungen (Softwarelizenzvertrag) dies ausschließen, im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt DeskWare Products GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der DeskWare Products GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichtet sich DeskWare Products GmbH, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. In diesem Fall kann DeskWare Products GmbH verlangen, daß der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

6.3. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit dem Kunden gehörenden Waren erwirbt DeskWare Products GmbH Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für DeskWare Products GmbH als Hersteller i.S.d. Paragr. 950 BGB, ohne DeskWare Products GmbH zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum von DeskWare Products GmbH im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

6.4. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von DeskWare Products GmbH an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf DeskWare Products GmbH zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.

6.5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch DeskWare Products GmbH gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

6.6. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an DeskWare Products GmbH ab. DeskWare Products GmbH ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf Verlangen von DeskWare Products GmbH wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. DeskWare Products GmbH darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.

6.7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche von DeskWare Products GmbH um mehr als 20 %, gibt DeskWare Products GmbH auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei.

6.8. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von DeskWare Products GmbH. Sie dürfen von Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit DeskWare Products GmbH benutzt werden.

7. Gewährleistung

7.1. DeskWare Products GmbH gewährleistet, daß die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

7.2. DeskWare Products GmbH gewährleistet, daß die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zu-sicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von DeskWare Products GmbH schriftlich bestätigt wurden. DeskWare Products GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.

7.3. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß/unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden/Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluß an ungeeignete Stromquellen/Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen/Feuchtigkeit aller Art/falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Gewährleistungsansprüche für Softwarelieferungen werden ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber / Nutzer die, in den jeweils gültigen Systembedingungen genannten technischen Voraussetzungen misachtet bzw. nicht bereitstellt.

7.4. Diese Gewährleistungsansprüche gegen DeskWare Products GmbH verjähren beim Verbrauchsgüterkauf in zwei Jahren ab Ablieferung, in allen übrigen Fällen in einem Jahr ab Ablieferung. Hardware und Standardsoftware gelten nach Übergabe mit Bedienungsanleitung als abgeliefert. Unabhängig davon gibt DeskWare Products GmbH etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

7.5. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von DeskWare Products GmbH Nachbesserung oder Nachlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von DeskWare Products GmbH über. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt den Kaufpreis angemessen zu mindern.

7.6. Im Falle der Nachbesserung übernimmt DeskWare Products GmbH die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

7.7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist DeskWare Products GmbH berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen der DeskWare Products GmbH berechnet.

7.8. Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

7.9. Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung / Garantie sowie bei kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art hat der Kunde die Abwicklungsrichtlinien des Kundendienstes in der jeweils gültigen Fassung bzw. die entsprechenden Verfahrensweisen in der jeweils gültigen DeskWare Products Fachhandelspreisliste zu beachten.

8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

8.1. DeskWare Products GmbH übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat DeskWare Products GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.2. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde DeskWare Products GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozeßkosten sind angemessen zu bevorschußen.

9. Haftung

9.1. Die Haftung für Schäden, die infolge einfacher Fahrlässigkeit von der DeskWare Products GmbH oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurde, ist der Höhe nach begrenzt auf den typischen Schadensumfang, der der DeskWare Products GmbH zum Zeitpunkt der Eingehung des Vertrags ersichtlich war. Ansprüche aus der vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verursachung von Schadensersatzansprüchen wie auch von Schadensersatzansprüchen aus einer Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit und/ oder aus der Verletzung einer Garantiezusage bleiben unberührt. Das Gleiche gilt für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.2 Die Schadensersatzansprüche verjähren ein Jahr berechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, d.h. dem Moment in dem der Kunde Kenntnis über den Eintritt des Schadens hatte oder hätte ohne grobe Fahrlässigkeit haben müssen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, in den Fällen, in denen in dem Schaden eine Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit begründet ist und/ oder für Schadensersatzansprüche, in denen zugleich die Verletzung einer Garantiezusage besteht. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

10. Export- und Importgenehmigungen

10.1. Von DeskWare Products GmbH gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten -einzeln oder in systemintegrierter Form- ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muß sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen beim Bundesamt für Wirtschaft, 65760 Eschborn/Ts., nach US-Bestimmungen beim US-Department of Commerce, Office of Export Administration, Washington, D.C 20230 erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

10.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der DeskWare Products GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber DeskWare Products GmbH.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist München. DeskWare Products GmbH ist jedoch berechtigt, bei Rechtsstreitigkeiten an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand Klage zu erheben.

11.3. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das Einheitliche Kaufgesetz (EKG), das Einheitliche Vertragsabschlußgesetz (EAG) sowie das Wiener UN-Abkommen über den internationalen Warenverkehr (UNOITRAL) sind ausgeschlossen.

11.4. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der DeskWare Products Unternehmensgruppe mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der DeskWare Products GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekanntgewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, daß DeskWare Products GmbH die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von DeskWare Products GmbH auch innerhalb der DeskWare Products Unternehmensgruppe verwendet.

11.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.